

SPD/0031/2023

## Parteienantrag SPD

Az:

Datum: 17.07.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2023	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2023	Entscheidung	

**Änderungsantrag zum Antrag „Mehr Bewegungsmöglichkeiten für Jugendliche,, der Grünen****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Planung und Durchführung von projektbezogenen Angeboten für Jugendliche in allen Stadtteilen. Hierzu sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Jugendarbeit sowie der Ausschuss für Jugend- und Sozialangelegenheiten einbezogen werden. Gerade mit Blick auf die Stadtteile sollen hier verschiedene Projekte mit Alleinstellungsmerkmalen entwickelt werden, um in verschiedenen Stadtteilen verschiedene Schwerpunkte setzen zu können. Gleichzeitig fordert die Stadtverordnetenversammlung die Umsetzung des 2019 beschlossenen Antrags zur Entwicklung eines Jugendbeteiligungsformats, der aufgrund der Corona-Pandemie nicht zur vollen Entfaltung kommen konnte. Hierzu soll sich an den Beteiligungsformaten der Stadt Heidelberg (2018) und des Landkreises Rosenheims (2019) orientiert werden. Die Ergebnisse der Jugendbeteiligung müssen zwingend in die Konzeption der projektbezogenen Angebote in allen Stadtteilen einfließen. Darüber hinaus soll das entwickelte Jugendbeteiligungsformat in einem regelmäßigen Turnus projektbezogen durchgeführt werden. Der Beschluss wird zunächst in den Haushaltsentwurf 2024 eingearbeitet. Entsprechende Mittel sollen hierfür eingeplant werden.

**Ziel:** Projektbezogene Jugendbeteiligung und -arbeit planen und durchführen

**Kennzahl:**

- Nachweisbares Konzept zur Jugendbeteiligung
- Nachweisbare Durchführung einer breiten Jugendbeteiligung
- Nachweisbare Planungen zu projektbezogenen Angeboten in allen Stadtteilen
- Nachweisbare Durchführung von projektbezogenen Angeboten in allen Stadtteilen

## **Begründung:**

Groß-Umstadt hat in der Vergangenheit bereits sehr gute Erfahrungen mit Jugendbeteiligungen gemacht. Gerade UJAM („Umstadts Jugend Arbeitet Mit“) muss an dieser Stelle erwähnt werden, da sie sich stets vorbildlich für die Jugend engagiert und ihre Interessen eingebracht haben.

Das geforderte Konzept zur Jugendbeteiligung soll den Jugendlichen in Groß-Umstadt die Möglichkeit geben, die Interessen ihrer Altersgruppe gegenüber der Stadt zu artikulieren. Den Jugendlichen soll damit die Gelegenheit gegeben werden, aktiv an der Entwicklung und Gestaltung ihrer Stadt mitzuwirken; flexibel und ungebunden. Im Rahmen der Beteiligung können Jugendliche die Möglichkeit erhalten, Verantwortung zu übernehmen und die Chance erhalten, demokratische Entscheidungsfindungen in der Praxis kennenzulernen und letztlich daran teilzunehmen. Nachweislich besteht bei den jüngeren Generationen zudem eine hohe Bereitschaft sich politisch zu engagieren, wie zuletzt vor allem die Bewegung Fridays For Future beweist. Auch das politische Interesse wächst stetig bei diesen Jugendlichen, wobei immer noch eine große Skepsis bzw. wenig Vertrauen gegenüber Politik weiterbesteht. Ein Format zur Jugendbeteiligung kann hierbei jedoch ein überparteiliches Forum bilden, das den Partizipationswillen in eine praktische politische Tätigkeit wandelt und vor allem die Skepsis und Ablehnung gegenüber Politik reduziert sowie die vermeintliche Distanz zwischen ihnen verkleinert, vor allem da ihre Ansichten in den zuständigen Gremien diskutiert werden sollen. Auf diese Weise können wir Stadtverordnete, auch gemeinsam mit den zuständigen Vertretern von JUZ und Verwaltung, die richtigen Antworten auf die Bedürfnisse und Forderungen unserer Jugendlichen liefern.

Gleichzeitig entwickeln wir damit die Jugendarbeit in unserer Stadt zeitgemäß weiter, wie dies am 27. Februar 2022 bei der Beendigung der dezentralen Jugendarbeit in den Stadtteilen mit der Schließung der nicht mehr zeitgemäßen Container versprochen wurde.

In zunehmend populistischen Zeiten erscheint uns dies außerdem als probates Mittel zur Stärkung der demokratischen Kultur von Groß-Umstadt und trägt der erneuten Politisierung unserer Jugend Rechnung.

Schließlich fordert die hessische Gemeindeordnung in §4c HGO ausdrücklich die Beteiligung von Jugendlichen „bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren.“